

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

DI (FH) Erik Lenz

Präsident der AK Oberösterreich

Zentralbetriebsratsvorsitzender AUVA

AUVA-Einsparungen zu Lasten der Prävention,
der Arbeitsbedingungen und der
Gesundheit der Beschäftigten

Pressekonferenz

Montag, 26. November 2018, 10 Uhr

Arbeiterkammer Linz

Einsparungen treffen Präventionsbereich massiv

Prävention – also das Verhindern von Unfällen und Krankheiten – ist ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger und wirtschaftlicher Gesundheitspolitik. Verletzungen und Erkrankungen vorab zu verhindern, anstatt sie nachher teuer zu behandeln, wendet nicht nur menschliches Leid ab, sondern spart auch erheblich betriebliche und gesamtgesellschaftliche Kosten. Dies betonen auch immer wieder Vertreter/-innen von Industrie und Wirtschaft sowie der Bundesregierung. Doch deren Einsparungspläne bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zeigen in eine deutlich andere Richtung und bedeuten Belastungen für Betriebe und Beschäftigte gleichermaßen.

Bisher ist die Prävention von Arbeitsunfällen in Österreich eine Erfolgsgeschichte. Seit Einführung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) im Jahr 1995 sind die Arbeitsunfallzahlen bis zum Vorjahr um beinahe 40 Prozent gesunken (von 138.128 auf 85.604) – auch dank der gemeinsamen Bemühungen von Betrieben, Sozialpartner/-innen und ganz besonders der AUVA, die mit ihrer Expertise geholfen hat, die Prävention in der Arbeitswelt stetig weiterzuentwickeln.

Laut dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) gehört das Verhüten von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu den Aufgaben der AUVA. Organisatorisch ist der Präventionsbereich Teil ihrer Verwaltung. Wenn die Bundesregierung also von „Einsparungen in der Verwaltung“ spricht, spricht sie auch wissentlich von Kürzungen in der Prävention.

Prävention rechnet sich

Dass sich Prävention wirtschaftlich rechnet, ist unumstritten. Absturzsicherungen sind günstiger als das Behandeln und Rehabilitieren von Schwerverletzten. Absauganlagen sind günstiger als die Behandlung unzähliger durch giftige Dämpfe oder Stäube erkrankte Mitarbeiter/-innen. Die von der Vorgängerregierung beschlossenen Gesundheitsziele für Österreich sollen helfen, neue Wege in der Gesundheitsförderung und Prävention zu gehen. Lebens- und Arbeitswelten sind daher so zu gestalten, dass sie auch gesundheitsfördernd wirken. Arbeitgeber/-innen sind zudem ohnehin nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verpflichtet, alle

Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu ermitteln und zu beurteilen, um dann geeignete Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verursachen auf mehreren Ebenen Kosten. Betroffene verlieren aufgrund von Einschränkungen möglicherweise ihren Arbeitsplatz, werden gänzlich arbeitsunfähig oder leiden unter einer Behinderung. Die Gesellschaft wird durch Heilbehandlungskosten, Kosten der Arbeitslosigkeit, der vorzeitigen Pensionierung sowie Steuer- und Abgabenverlust belastet. Den Betrieben wiederum entstehen Kosten durch Krankenstände, Stillstände, dauerhaftem Verlust von Know-How und Erfahrung sowie Imageschäden. Und schließlich können auch Kosten für das soziale Umfeld entstehen – etwa, dass die ehrenamtliche Arbeit bei Feuerwehr oder Rettung nicht mehr möglich ist.

Als wesentliche Kennzahl für die wirtschaftlichen Vorteile von Prävention gilt der sogenannte Return-on-Prevention (RoP). Die jüngsten wissenschaftlichen Berechnungen ergeben für österreichische Betriebe und die Volkswirtschaft einen kurzfristigen RoP von 2,34. Dies bedeutet, dass pro in die Prävention investierten Euro, 2,34 Euro in Unternehmen und Volkswirtschaft zurückfließen. Alternative und längerfristige Berechnungen gehen sogar von deutlich höheren Rückflüssen aus. Aus Expertensicht ist zu befürchten, dass die Kürzungen in der Prävention als Mehrkosten-Bumerang für die Betriebe und Gesellschaft zurückkommen.

Enormes Potenzial für Prävention

Internationale Studien zeigen, dass die Prävention in Österreich vielmehr ausgebaut statt verringert werden sollte. Speziell im Bereich der Muskel- und Skeletterkrankungen, bei psychischen Erkrankungen aber auch bei arbeitsbedingten Krebserkrankungen besteht enormer Handlungsbedarf. Der Vergleich mit Schweden zeigt: Während das skandinavische Land drei Prozent der Gesundheitsausgaben für Prävention aufwendet, gibt Österreich gerade mal 2,1 Prozent aus. Weniger Prävention wirkt sich auch auf die Zahl der gesunden Lebensjahre aus. Ein/e Österreicher/-in kommt mit seiner Arbeits- und Lebenssituation auf durchschnittlich 58 gesunde Lebensjahre, in Schweden erreicht die Bevölkerung allerdings einen Wert von 74 Jahren.

Statt Ausbau massive Kürzungen in der Prävention

Die Sozialversicherung leistet zum Vorbeugen von Arbeitsunfällen einen wichtigen Beitrag in unserem Gesundheitssystem. Beinahe 90 Prozent der Präventionsausgaben kommen aus der Sozialversicherung. Von den insgesamt rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen werden allerdings nur 36 Millionen Euro für die Prävention von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen aufgewendet. Mit dem Senken des Beitragssatzes zur Unfallversicherung von 1,3 auf 1,2 Prozent werden laut Berechnungen der AK Wien der Unfallversicherung so bis 2023 kumuliert über 600 Millionen Euro an Einnahmen entzogen. Falls, wie von der Bundesregierung angekündigt, der Beitragssatz auf 0,8 Prozent gesenkt werden sollte, werden die Einnahmefälle noch deutlich drastischer ausfallen. Für die Arbeiterkammer OÖ steht fest: Der niedrigere Unfallversicherungsbeitrag ist ein teures Geschenk an die Unternehmen – zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten.

Würde allerdings der Ausbau der Prävention von der Bundesregierung vorangetrieben werden, wäre von einem volkswirtschaftlichen Mehrwert von mehreren Milliarden Euro auszugehen. Dies ist deutlich mehr, als die AUVA-Budgetkürzung der Wirtschaft vermeintlich bringt. Anstatt sie massiv zu schwächen, sollte die Prävention allein schon aus wirtschaftlicher Vernunft ausgebaut werden.

Mehrkosten für Betriebe

Als mögliche Folge der eingeschränkten Mittel für die Prävention bei der AUVA lassen sich bereits jetzt einige Mehrkosten absehen, die zahlreiche Betriebe direkt treffen werden. Beispielsweise übernimmt das Programm „AUVAsicher“ die gesetzlich vorgeschriebene sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung für kleine Betriebe mit maximal 50 Beschäftigten bisher kostenlos. Dieses Angebot ist nach den Kürzungen kaum mehr aufrecht zu erhalten. Laut AUVA-Vorstandsbeschluss kann diese Leistung nur weiter angeboten werden, wenn bis 2021 die entsprechenden Kosten von 27 Millionen Euro von anderer Stelle, etwa den Steuerzahlern/-innen, übernommen werden.

Da die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten EU-rechtlich vorgeschrieben ist, sind kleinere Unternehmen dazu verpflichtet, sich diese Leistungen künftig selbst am freien Markt zu besorgen. Die Kosten für eine Minimalbetreuung können im günstigsten Fall mehrere hundert Euro pro Jahr betragen. Für kleine Betriebe, die ja von der Bundesregierung gerne als „Leistungsträger/-innen“ bezeichnet werden, bedeutet dies eine enorme wirtschaftliche Belastung.

Ein weiteres Beispiel sind die gesetzlich vorgeschriebenen Eignungs- und Folgeuntersuchungen. Diese dienen der Gesundheitsüberwachung von Beschäftigten, die mit gefährlichen Stoffen wie beispielsweise Blei, Quecksilber oder Schweißrauch in Berührung kommen. Diese Kosten trägt gegenwärtig noch die AUVA. Künftig ist zu erwarten, dass Betriebe auch diese medizinische Leistung zukaufen müssen. Gleiches gilt für Impfungen gefährdeter Personen, Messungen und sonstige Analysen. Auch hier ist die bisherige Kostenübernahme bzw. die kostenlose Durchführung der AUVA nicht mehr gewährleistet.

Im Bereich des Unfallverhütungsdienstes wird es ebenso zu Einschränkungen kommen. Hier beraten sogenannte fachkundige Organe die Betriebe sämtlicher Größen – darunter auch Industriebetriebe – bei der Gestaltung des Arbeitnehmerschutzes. Diese kostenlose Expertenberatung, die nicht nur Unfälle und Stillstände vermeidet, sondern auch hilft, internationale Zertifizierungsstandards zu erfüllen, wird künftig von den Betrieben verstärkt zugekauft werden müssen, da das Personal bei der AUVA hier schrittweise abgebaut werden muss.

Die AUVA bot bisher nicht nur viele Leistungen kostenlos selbst an, sondern erzielte als große Organisation erhebliche Preisvorteile – sogenannte Skaleneffekte – für das Bereitstellen von Dienstleistungen durch Dritte. Durch die Einschränkungen im Bereich der Prävention werden diese Kosten nun direkt von den Betrieben zu tragen sein. Die Preise werden zudem durch wegfallende Skaleneffekte, steigende Nachfrage sowie den zunehmenden Mangel an arbeitsmedizinischem Fachpersonal zusätzlich steigen. Inwieweit die von der Bundesregierung gesetzten Schritte dann bei einer kleinen Werkstatt oder einem kleinen metallverarbeitenden Betrieb noch als „Einsparungen“ ankommen, bleibt abzuwarten.

Wirtschaftskammer schweigt

Die aufgezeigten Mehrkosten für Betriebe treffen vor allem die Kleinen. Denn während die Reduktion des Unfallversicherungsbeitrages um 0,1 Prozentpunkte in großen Industriebetrieben und Konzernen mit vielen Beschäftigten spürbare Gewinnzuwächse bringt, fällt die tatsächliche Entlastung für kleine Unternehmen mit wenig Beschäftigten deutlich geringer aus. Und während Industriebetriebe und Konzerne – alleine aufgrund ihrer Größe und Strukturen – wegfallende Leistungen der AUVA leicht kompensieren können, müssen zahlreiche Klein- und Mittelunternehmen mit Mehrkosten rechnen.

Während die Zustimmung der Industriellenvereinigung hier nicht verwunderlich ist, erscheint das Schweigen der Wirtschaftskammer – als Vertreterin der Klein- und Mittelbetriebe – umso seltsamer. Obwohl hier ein Weg beschritten wird, der – zumindest für einen Teil der Unternehmen – zu empfindlichen Mehrkosten führen kann, schweigt man zu den möglichen Konsequenzen.

Kürzungen zu Lasten der Beschäftigten

Die Kürzungen im Bereich der Prävention werden schlussendlich auch zu Lasten der Beschäftigten gehen. Die arbeitsmedizinische Betreuung durch „AUVAsicher“ oder die fachkundige Beratung durch den Unfallverhütungsdienst fördern das Vermeiden von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Wo dies nicht mehr verfügbar und nicht leistbar ist, werden Betriebe gezwungen, sich außerhalb des Gesetzes zu bewegen. Und am Ende steht dort, wo die Prävention eingeschränkt wird, menschliches Leid. Die Opfer dürfen nicht damit rechnen, die gleiche Qualität der Behandlung zu erfahren, wie sie es bisher gewohnt waren. Hierfür trägt die Bundesregierung gemeinsam mit den Vertretern/-innen aus Industrie und Wirtschaft die Verantwortung.

AK fordert: Prävention stärken, nicht schwächen

- Die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung auf, die Kürzungen im Bereich der AUVA zurückzunehmen und vielmehr den Präventionsbereich zu fördern.
- Eine stärkere Rechtsdurchsetzung im Bereich des Arbeitnehmerschutzes soll die Prävention zusätzlich fördern; insbesondere durch den Ausbau der Ressourcen und Kompetenzen im Bereich der Arbeitsinspektion.
- Die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung außerdem auf, internationale Vorgaben zur Prävention wie die Europäische Rahmenrichtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu berücksichtigen und einzuhalten.
- Die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert die Wirtschafts- und Industrieverbände auf, wieder zum konstruktiven Weg der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Prävention und des Arbeitnehmerschutzes zurückzukehren, der die Erfolge der letzten Jahrzehnte wesentlich mitermöglicht hat.
- Die AUVA muss wie bisher mittels Zuschüsse die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall mitfinanzieren. Die Finanzmittel, die vor allem kleineren Betrieben zugutekommen, dürfen weder zur großteils von Arbeitnehmern/-innen finanzierten Gesundheitskasse, noch zu den Steuerzahlern/-innen verlagert werden.